



Ursprung: Antrag, Die Gruppe PoP

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.11.2015	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Antrag**  
**Die Gruppe PoP**

**Drucks. Nr: 1694/XIX**

**Kinderfreundliche Kleingärten statt Missachtung von Vorschriften der  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung!**

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

den unten angefügten Brief der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu den *Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken* vom 15.12.2009 als Leitbild zum Umgang mit Spielgeräten und explizit Baumhäusern, in Kleingartenanlagen zu übernehmen.

Das Bezirksamt wird aufgefordert, schnellstmöglich mit dem Kleingartenverband des Bezirkes zu einer entsprechenden Umsetzung der Verwaltungsvorschriften zu gelangen.

*Brief der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom 30.09.2015:*

*Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken vom 15.12.2009  
Kinderspieleinrichtungen*

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
in letzter Zeit erreichen unsere Verwaltung vermehrt Beschwerden von Kleingärtnern, die aufgefordert werden Spielgeräte, Spielhäuser und hier insbesondere Baumhäuser zu entfernen.*

*Das Kleingartenwesen in Deutschland blickt auf eine lange Geschichte mit vielen Umbrüchen zurück. In Kriegs- und Nachkriegszeiten erlangten Kleingärten vor allem Bedeutung für die Ernährung einzelner Bevölkerungsgruppen in den Städten. Im Laufe der Zeit hat sich die Funktion der Kleingärten gewandelt. Zum wirtschaftlichen Nutzen ist der Freizeit- und Erholungswert dazu getreten. Zurzeit vollzieht sich aufgrund der gesellschaftlichen, demografischen und klimatischen Veränderungen ein erneuter Wandel: Die Kleingärten sind nicht mehr nur grüner Bestandteil der Städte, die Kleingartenvereine sind mit ihren vielfältigen sozialen, bildungspolitischen und kulturellen Projekten wie Kinder-, Schul-, Lehr- und Seniorengärten auch nicht mehr aus dem Stadtleben wegzudenken. Dem Rechnung tragend wurden die Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken überarbeitet und am 15.Dezember 2009 nach Stellungnahme durch den Rat der Bürgermeister vom Senat*

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen:

*beschlossen. Ziel der Verwaltungsvorschriften war es neben einer Entbürokratisierung und Modernisierung kinder- und familienfreundliche Regelungen vorzugeben, weshalb keinerlei Einschränkungen bei Kinderspieleinrichtungen mehr vorgegeben wurden. Kinderspielgeräte, -häuser sowie Baumhäuser sollen wie Inventar behandelt werden. D.h. der Unterpächter ist für die Sicherheit der Einrichtung verantwortlich genau wie beim Pool oder der Hollywoodschaukel. Die Einrichtungen sind bei Pächterwechsel zu entfernen, sie werden weder bei Pächterwechsel noch bei einer evt. Räumung entschädigt. In unserer Kleingartenbroschüre „Das bunte Grün“ wird daher auf Seite 24 auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Senat die Einschränkungen für Kinderspieleinrichtungen gestrichen hat.*

*Weder die alten noch die neuen Verwaltungsvorschriften enthalten im Übrigen Regelungen zu Baumhäusern für Kinder.*

*Ich weise daher darauf hin, dass unsere Verwaltung die Forderung auf Rückbau oder Beseitigung von Kinderspielgeräten, -häusern oder Baumhäusern nur mitträgt, wenn dies moderat, mit Augenmaß und Sachverstand im Einzelfall gefordert wird (z.B. wenn die Spielhäuser als Gerätehäuser genutzt werden oder zu baulichen Anlagen werden).*

*Um dem Image des Berliner Kleingartenwesens nicht weiteren Schaden zuzufügen, bitte ich Sie dies bei künftigen Entscheidungen zu beachten und in diesem Sinne auf Ihren Zwischenpächter einzuwirken.*

*Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. erhält eine Kopie dieses Schreibens.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Im Auftrag*

*Profé*

*Beglaubigt: Wimmer*

#### Begründung

Die Senatsverwaltung hat mit dieser Verwaltungsvorschrift im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gehandelt, was jedoch vom Bezirksamt ebenso wie vom Kleingartenverband ignoriert wird.

Das Image der Kleingärtner leidet unter dem Eindruck, dass Kleingartenanlagen nicht ausreichend attraktiv für junge Familien sind.

Einige Kleingartenkolonien bemühen sich um attraktivere Bedingungen für Kinder und junge Familien und sollten nicht von Bezirksfunktionären und Politikern auch noch daran gehindert werden.

Es ist falsch, eine kinder- und familienfeindliche Politik für Kleingärtner zu machen!

Dass es möglich ist, Verwaltungsvorschriften der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt einfach zu ignorieren, ist den Kleingärtnern und interessierten Bürgern ebenfalls nicht erklärbar.

Berlin, den 10.11.2015

Herr Franz, Jan-Ulrich

Herr Wehrend, Sven

Die Gruppe PoP